



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 9

Haushaltswesen; Haushaltsberatung 2020

Anlage(n):

Städte und Gemeinden:

- Finanzdaten
- Schuldenübersicht
- Kennzahlen
- Zuführung Verwaltungs-/Vermögenshaushalt
- Umlagekraft 2020

Klinikum Landkreis Erding:

- Wirtschafts- und Erfolgsplan 2020
- Stellenplan 2020
- aktualisierte Haushaltssatzung 2020

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Helmut Helfer

Tel. 08122/58-1130
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 02.12.2019
Az.:

Kreistag am 16.12.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Daten zur Haushalts- und Finanzsituation sowie zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Festsetzung der Kreisumlage 2020 zur Kenntnis.
2. Das Investitionsprogramm wird festgestellt.
3. Der Finanzplan 2019 – 2023 wird genehmigt.
4. Der Stellenplan 2020 für den Landkreis und das Klinikum Landkreis Erding wird genehmigt.
5. Der Wirtschaftsplan für das Klinikum Landkreis Erding für das Jahr 2020 wird genehmigt.
6. Die Kreisumlage 2020 wird mit einem Umlagesatz von _____ % festgesetzt.
7. Der Haushaltsplan 2020 wird genehmigt und die Haushaltssatzung 2020 erlassen.



Vorlagebericht:

Der Haushaltsentwurf 2020 liegt vor.

Als Anlage beigefügt sind u.a. die Daten zur Haushalt- und Finanzsituation sowie zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Umlagekraft für das Jahr 2020.

LANDKREIS
ERDING

Angesichts der in den Art. 18 ff. BayFAG geforderten Gleichbehandlung aller kreisangehörigen Gemeinden scheidet eine Berücksichtigung gemeindespezifischer Finanzbelege bei der Festsetzung der Umlagesatzes oder des konkreten Umlagebetrags aus.

In Abwägung zum geplanten Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2020 und dem damit verbundenen Umlagesoll sind Bedenken, dass durch die festzusetzende Kreisumlage die dauernde Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden beeinträchtigt ist, nicht ersichtlich.

Die Festsetzung der Kreisumlage dient dem Ausgleich der Interessen zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis.

Keine Kommune im Landkreis Erding erhält vom Freistaat Bedarfszuweisungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.